

1. Zweck und Aufgabe des Gemeindehauses

Es ist ein kirchliches Gebäude und dient der Kirchengemeinde für die Entfaltung ihres Gemeindelebens. Es soll auch offen sein für kulturelle, bildende, musische, soziale und gemeinschaftspflegende Veranstaltungen für Gruppen und Familienfeiern bis ca. 80 Personen.

Vom Postweg ist das Gemeindehaus barrierefrei zugänglich. Es verfügt über ein behindertengerechtes WC.

2. Regelmäßige Nutzung durch kirchliche Gruppen

Die regelmäßige Nutzung bestimmter Räume durch kirchliche Gruppen ist in einem Plan eingetragen und hat Vorrang vor allen unregelmäßigen Veranstaltungen. Während der Zeit der Winterkirche muss das Gemeindehaus ab 8 Uhr benutzbar sein.

3. Regeln für die Nutzung des Hauses

Gruppen und Veranstalter sind für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich (Versammlungs- und Jugendschutzgesetz, Vermeidung von Ruhestörungen, Brandschutz etc.). Wir wollen unser Haus freundlich und einladend erhalten.

Dazu gehört:

- Tische feucht abwischen (ob Stühle und Tische stehen bleiben oder gleich aufgeräumt werden, soll vorher abgesprochen sein) und die Räumlichkeiten besenrein verlassen.
- Geschirr reinigen, Küche nass wischen. (Verwenden Sie nur die vorhandenen Putzmittel, die Sie im Putzraum finden); Geschirr- und Handtücher sind selber mitzubringen).
- Toiletten und Waschbecken nicht vergessen.
- Der anfallende Müll wird von den Mietern selbst entsorgt.
- Lüften - Fenster und Türen schließen - Licht abschalten.

4. Nutzung durch außerkirchliche Gruppen

Beim Gebrauch von Licht und Heizung lassen sich beträchtliche Kosten einsparen. Bitte gehen Sie verantwortlich damit um.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

Innerhalb des Gemeindehauses ist das Rauchen nicht erlaubt.

Vermeiden Sie aus Rücksicht auf die Nachbarn das Rauchen vor dem Haupteingang und weichen Sie stattdessen auf die Terrasse vor dem Großen Saal aus.

Als Parkfläche stehen Ihnen sieben ausgewiesene Stellplätze zur Verfügung. Die Zufahrt muss aus Sicherheitsgründen grundsätzlich frei bleiben. Die jeweiligen Gruppenleiter bzw. Mieter sind für die Ordnung des Hauses verantwortlich.

Bei Feiern oder längeren Veranstaltungen soll es ums Haus ab 22.00 Uhr ruhig sein (Fenster schließen). Alle Veranstaltungen müssen bis 24 Uhr beendet sein.

Das Richten der Räumlichkeiten ist frühestens ab 18 Uhr des Vortages möglich. Der Raum muss spätestens am nachfolgenden Tag bis 12 Uhr wieder übergeben werden.

Ausnahme: Bei Vermietung oder Eigenbedarf am folgenden Tag muss die Übergabe nach vorheriger Absprache erfolgen.

Das Haus besitzt ein Telefon, sodass Sie während Ihres Aufenthalts unter der Rufnummer 07026/3666 erreichbar sind.

Bitte legen Sie 0,15 € je Einheit in die Kasse. (Zählerstand beachten!)

Die Räume werden von Herrn Vollmer vor der genehmigten Veranstaltung dem Mieter übergeben. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn nicht unverzüglich Mängel bei ihm geltend gemacht werden. Die Rückgabe der Räume geschieht zusammen mit der Rückgabe des Schlüssels an einem mit Herrn Vollmer zu vereinbarenden Termin. Dabei wird festgestellt, ob durch die Benutzung irgendwelche Schäden verursacht worden sind.

Schäden am Gebäude oder an Einrichtungsgegenständen sind gleich nach Feststellung bei der Kirchenpflege zu melden. Dies gilt auch, wenn der Betreffende den Schaden nicht selber verursacht hat. Gruppen und Personen haften für alle Schäden und Verluste, die über die übliche Abnutzung hinausgehen.

Anfragen wegen der Nutzung richten Sie bitte rechtzeitig an das Pfarramt, Im Hurnäussle 4, Brucken Tel. 07026/4060. Die Entscheidung über die Vergabe des Hauses erfolgt im Einvernehmen zwischen Pfarrerin Margarete Oberle und dem 1. Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Herrn Hermann Rauscher. Bei strittigen Fällen ist der Kirchengemeinderat zu hören.

Jugendveranstaltungen finden grundsätzlich ohne Alkohol statt. Dem Kirchengemeinderat ist eine verantwortliche volljährige Person zu nennen, die bei der Veranstaltung anwesend ist.

Herr Gunter Vollmer, Bühlstraße 12, Tel. 07026/7567, gibt Ihnen die nötigen Hinweise und steht für Rückfragen, die das Haus betreffen, zur Verfügung.

Zuständig für die Reinigung ist das Hausmeisterehepaar Hans und Anneliese Klosius, Kirchheimer Straße 266, Tel.: 07026/370250.

5. Gebühren für die Benutzung

Diese Ordnung wurde durch den Kirchengemeinderat am 19. Mai 1998 beschlossen.
Gebührenordnung vom 19.02.2013

5.1 Großer und kleiner Saal mit Küche	120 Euro
5.2 Nutzung des Saals für Trauerfeiern	60 Euro
5.3 Gesamter Jugendbereich mit Küche	60 Euro
5.4 Entleihen von Tischdecken pro Stück	5 Euro
5.5 Entleihen von Stehtischen	7 Euro
5.6 Entleihen von Hussen für Stehtische	8 Euro